

AN- UM- ABMELDUNG VON ABFALLTONNEN

in der Stadt Garching b. München

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Hauseigentümer (Name, Anschrift): _____

Telefon 0 89/320 89-124
Fax 0 89/320 89-9124

steueramt@garching.de
www.garching.de

Für das Anwesen _____

In dem Betrieb arbeiten _____ Personen. Gültig ab 1. _____ (Monat) . _____ (Jahr).

Tonne	Tarif	Jahres- gebühr	Leerungs- turnus	Anzahl bisher	Abmeldung Anzahl	Anmeldung Anzahl	Bemerkung
Restmüll							
60 l	101	80,76 €	2 Wochen				
80 l	102	107,64 €	2 Wochen				
120 l	103	161,40 €	2 Wochen				
240 l	104	322,92 €	2 Wochen				
660 l	105	1.776,00 €	wöchentlich				
1.100 l	106	2.960,04 €	wöchentlich				
2.500 l	107	6.727,32 €	wöchentlich				
5.000 l	108	13.454,52 €	wöchentlich				
Altpapier							
120 l	210	0,00 €	4 Wochen				
240 l	211	0,00 €	4 Wochen				
660 l	212	0,00 €	2 Wochen				
1.100 l	213	0,00 €	2 Wochen				
Biomüll							
80 l	314	0,00 €	wöchentlich				
120 l	315	0,00 €	wöchentlich				
240 l	316	0,00 €	wöchentlich				

Auf dem Grundstück wird kompostiert ja nein

Zum 01.01.2021 wurde im Stadtgebiet die **gelbe Tonne** eingeführt. Informationen erhalten Sie hierzu direkt bei der Firma REMONDIS, Tel. 0800 / 122 32 55.

- Die Kontrollmarke(n) für die abgemeldete(n) Tonne(n) liegt/liegen bei.
(Hinweis: Die Abmeldung einer Abfalltonne erfolgt nur mit Abgabe der Abfallgebührenmarke!)

Garching b. München, _____
Datum

Unterschrift

Seite 1 von 2

Bitte Rückseite nicht vergessen!

Vermerk der Verwaltung

- 0 Die Gebührenmarke wurde zurückgegeben und vernichtet
0 Gebührenmarken/Wertmarke ausgehändigt am _____



Bei dem Betrieb handelt es sich um ein(e)

- | | | |
|--|----|------|
| a) Klinik, Pflegeheim, ähnliche Einrichtung
mit _____ Betten | ja | nein |
| b) Beherbergungsbetrieb, Hotel, Internat, ähnliche Einrichtung
mit _____ Betten/ Plätzen | ja | nein |
| c) Gaststätte, Imbissstube | ja | nein |
| d) Geldinstitut, Verband, Krankenkasse, Handwerksbetrieb
Tankstelle, freiberufliche Tätigkeit , Industriebetrieb,
Groß- und Einzelhandel , Praxis, ähnliche Einrichtung | ja | nein |
| e) Schule, Kindergarten, Bildungsstätte und ähnliche Einrichtung
mit _____ Schülern und _____ Aufsichtspersonal | ja | nein |

Mitteilungspflicht

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei wesentlichen Änderungen unaufgefordert und unverzüglich Mitteilung an die Stadt Garching b. München zu machen ist. Wesentliche Änderungen sind z.B. die Anzahl der gewerblichen Einrichtungen, Angaben über den Grundstückseigentümer, Eigentümerwechsel, Einhaltung der Mindestgröße der Restmülltonne...

Mindestgröße der Restmülltonne

Für jeden Beschäftigten müssen mindestens 5 Liter pro Woche bereitgestellt werden.

Zusätzlich müssen für

- | | |
|--|--|
| a) Kliniken, Pflegeheime, ähnliche Einrichtungen | 7,5 Liter pro Bett |
| b) Beherbergungsbetriebe, Hotels, Internate und
ähnliche Einrichtungen | 5 Liter je Bett / Platz |
| c) Gaststätten, Imbissstuben | 8 Liter je Beschäftigten |
| d) Öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände,
Krankenkassen, Einzel- und Großhandel, Tankstellen,
freiberufliche Tätigkeit, Kasernen, Industriebetriebe,
Handwerksbetriebe, Praxen und ähnliche Einrichtungen | 3 Liter je Beschäftigten |
| e) Schulen, Kindergärten, Bildungsstätten und
ähnliche Einrichtungen | 1 Liter je Schüler / Kind
und Aufsichtspersonal |

zur Verfügung gestellt werden.

Abfalltrennung

Wir möchten Sie an Ihre Pflicht zur Abfalltrennung erinnern. **Vom Restmüll sind alle anfallenden Wertstoffe zu trennen.** Anfallende Wertstoffe sind z. B.: Altpapier, Kartonagen, Bio- und Grünabfälle, Glas, elektronische Geräte...

Informationen zur Abfallentsorgung im Stadtgebiet Garching b. München

Weitere Informationen rund um das Thema Abfallentsorgung finden Sie auf unserer Internetseite **www.garching.de** unter der Rubrik "Rathaus & Service" - "Dienstleistungen & Lebenslagen" - Buchstabe A für die Bereiche "Abfallentsorgung" und "Abfallberatung".

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Garching b. München und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben. Dies ist zu finden unter

www.garching.de/steuern@datenschutz
oder Sie erhalten es im Kassen- und Steueramt der Stadt Garching b. München.